



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Januar 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die "[Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen](#)" (646.40) vom 15.3.2005 legt in §2 fest, in welchen Bereichen die Lehrpersonen welchen Anteil ihrer Arbeitszeit investieren müssen: a) Unterrichten, b) Vor- und Nachbereitung, c) Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung, d) Eltern- und Schülerberatung, Klassenlehrer/-in und e) Weiterbildung. Die Teile a) und b) nehmen 85% der Arbeitszeit ein, die Teile c), d) und e) insgesamt 15%, wobei mindestens 2% in den Bereich e) investiert werden sollen.

Dieses System hat, wenn auch nicht so beabsichtigt, zur Folge, dass Lehrpersonen in den Teilen c), d) und e) immer mehr Zeit in Sitzungen und administrative Arbeiten investieren müssen. Auch das neue Schulverwaltungsprogramm SAL, welches Millionen verschlingt, ändert daran - wenn überhaupt - nur wenig. Dadurch wird die eigentliche Kernaufgabe der Lehrpersonen, das Unterrichten, immer mehr zur Nebensache. Zahlreiche Vorstösse der vergangenen Jahre, dieser Fehlentwicklung zu begegnen, brachten keine entsprechende Korrektur.

Besonders problematisch ist die heutige Weiterbildungspraxis. Dass sich Lehrpersonen weiterbilden müssen, wenn fachliche oder pädagogische Defizite vorhanden sind, ist richtig und sinnvoll. Das aktuelle System verlangt jedoch, dass grundsätzlich alle Lehrpersonen irgendwelche Weiterbildungen zu leisten haben, selbst, wenn diese keinen direkten Nutzen für ihren Unterricht haben. Auf solch sinnlose Weiterbildungen zum Selbstzweck muss zugunsten der Kernaufgaben künftig verzichtet werden.

Der Regierungsrat wird daher verpflichtet, die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen grundsätzlich zu überarbeiten, mit folgenden Zielen:

- Die Kernaufgabe der Lehrpersonen ist das Vor- und Nachbereiten der Unterrichtslektionen sowie das Unterrichten. Die Lehrpersonen sollen dabei unter Einhaltung der Lehrpläne methodisch und didaktisch frei sein. Sie dürfen z.B. nicht verpflichtet werden, in Lernlandschaften/Lernateliers etc. arbeiten oder eine von oben diktierte pädagogische Zwangskooperation eingehen zu müssen.
- Die Verordnung soll neu festlegen, welcher Anteil der Arbeitszeit insgesamt maximal für Teamarbeit, Schulentwicklung, Schulverwaltung, Konferenzen, Sitzungen, administrative Aufgaben usw. verordnet werden darf. Die dafür investierte Zeit soll im Vergleich zu heute ungefähr halbiert werden.
- Um die Attraktivität des Lehrberufes nicht einzuschränken, sollen die Lehrpersonen punkto Ort und Zeit der Arbeitserbringung des Bereichs b (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) vollständig frei sein.
- Weiterbildungen, die dazu dienen, die Unterrichtsqualität zu erhalten oder zu verbessern, sind sinnvoll und sollen weiterhin angeboten werden. Auf sämtliche anderen Weiterbildungen (z.B. Yoga, Tanzen, Schach usw.) soll hingegen verzichtet werden. Ebenso sollen Lehrpersonen, die pädagogisch und methodisch erfolgreich unterrichten und keinerlei fachliche Defizite aufweisen, künftig nicht mehr zu Weiterbildungen verpflichtet werden.